

Im Falle eines Mietverhältnisses eines unserer Schlush-Eismaschinen, stimmen Sie folgenden Mietbedingungen zu:

1 Kautio

Die Kautio für die Mietsache beträgt 100 EUR und ist im Voraus zu entrichten. Am Ende des Mietzeitraumes erhält der Mieter die Kautio zurück, wenn kein Grund für die Einbehaltung oder Verrechnung der Kautio wegen Pflichtverletzung, z.B. Beschädigung der Mietsache, besteht. Die Kautio entbindet den Mieter nicht von der Haftung bei Schäden des Mietobjektes durch unsachgemäßen Gebrauch!

2 Pflichten des Mieters

- (1) Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache sorgfaltsgemäß zu behandeln, insbesondere, die Hinweise zur sachgemäßen Benutzung der Mietsache (Gebrauchsanweisung, Warnhinweise o.Ä.), zu beachten und die Mietsache nur demgemäß einzusetzen. Bei Unklarheiten hat er sich vor Inbetriebnahme oder Nutzung der Mietsache gegebenenfalls beim Vermieter über die sachgemäße Benutzung zu informieren.
- (2) Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden an der Mietsache, die durch Verletzung der ihm obliegenden Obhuts- und Sorgfaltspflichten schuldhaft verursacht werden. Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Mieter nicht zu vertreten. Dies gilt insbesondere für Verschleißteile.
- (3) Der Mieter hat dem Vermieter einen etwaigen Mangel der Mietsache unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt eine Anzeige, hat der Mieter dem Vermieter den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Soweit der Vermieter aus diesem Grunde keine Abhilfe schaffen kann, haftet er Vermieter nicht für Schäden, die aufgrund des Mangels an der Mietsache oder an anderen Sachen entstehen.
- (4) Eine Untervermietung ist nicht gestattet.
- (5) Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt nach Benutzung vollständig zu entleeren und das Gerät mit Wasser zu reinigen.
- (6) Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt dem Vermieter zum vereinbarten Zeitpunkt kostenfrei zurückzugeben. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache am Ende des Mietzeitraumes dem Vermieter in dem Zustand zurückzugeben, in dem er sie vom Vermieter erhalten hat. Gibt der Mieter die Mietsache nicht rechtzeitig zurück, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung die Miete als Entschädigung verlangen. Die Geltendmachung weiter gehenden Schadensersatzes bleibt hiervon unberührt.
- (7) Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass das Mietobjekt bei Außenveranstaltungen nicht direkter Sonne ausgesetzt ist und von anderen Gegenständen freigehalten wird.

3 Pflichten des Vermieters

- (1) Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand für den oben angegebenen Zeitraum in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zur uneingeschränkten Nutzung zu überlassen. Er versichert, dass er zur Vermietung der Mietsache berechtigt ist.
- (2) Der Vermieter hat die Mietsache zu Beginn des Mietzeitraumes zur Abholung bereitzuhalten. Er ist nicht verpflichtet, die Mietsache an einen anderen Ort als seinen Wohn- oder Geschäftssitz zu versenden. Tut er es dennoch, so geschieht dies auf Kosten und Gefahr des Mieters.

4 Haftungsausschluss

Der Vermieter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden des Mieters oder Dritter, die in Zusammenhang mit der Bedienung und Benutzung der Mietgeräte stehen. Der Vermieter haftet auch nicht für einen eventuellen Verdienstausfall des Mieters aufgrund der Unbrauchbarkeit des Mietobjektes.

5 Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird mit der Unterzeichnung des Mietvertrages für die dort angegebene Zeit geschlossen und ist vor Ablauf dieser Zeit von keiner Partei ordentlich kündbar. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich als Mieter der Slush-Eismaschine, dass ich die o.g. AGB's gelesen und verstanden habe und mit diesen einverstanden bin bzw. diese einhalten werde. Darüber hinaus wurde ich vom Vermieter über den Inhalt informiert.

Revensdorf,

Ort, Datum

Unterschrift Verleiher

Unterschrift Mieter

Leihvertrag

für Slush-Eismaschine

Vermieter: Martin Laß
Am Sande 2
24214 Lindau Ot. Revensdorf

Mieter:

Name: _____

Straße Hausnr.: _____

Plz, Ort: _____

Telefon: _____

Personalausw.Nr.: _____



Dem Mieter wird die Slush-Eismaschine 😊 **GGG SL122** 😊 **Ugolini Micro**

für die Zeit(Datum und Uhrzeit)

vom _____ bis _____

Für den Einsatzstandort:

Einsatzzweck(z.B. Kindergartenfest, Betriebsfeier):

_____überlassen.

Leistungsumfang

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Anlieferung, Auf- und Abbau bzw. Rücktransport erfolgt durch den Mieter
- Anlieferung, Auf- und Abbau bzw. Rücktransport erfolgt durch den Verleiher (kostenpflichtig!)
- Anlieferung und Rücktransport erfolgt durch den Vermieter, Auf- und Abbau erfolgt durch den Vermieter und dem Mieter(kostenpflichtig !)

Leihgebühr: _____ € für o.g. Optionen

Kaution: _____ € je Ausleihe

Sonstiges: _____

Der Erhalt der Leihgebühr und Kaution wird vom Vermieter, wenn nicht anders vereinbart und schriftlich fixiert, mit seiner Unterschrift bestätigt. Für entstandene Schäden haftet der Mieter. Endreinigung übernimmt der Vermieter. Die Grundlage des Leihvertrages sind die AGBs, die dem Mieter mit diesem Vertrag ausgehändigt werden.

Revensdorf,

Ort, Datum

Unterschrift Verleiher

Unterschrift Mieter

Anlage: Merkblatt/Bedienungsanleitung für den Aufbau und die Benutzung der Slush-Eismaschine, AGBs